

Wählbarkeit der St. Galler Frauen als Richter u. Schulräte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Waadtländer Gemeindewahlen

Am 11./12. November 1961 fanden in 38 von insgesamt 386 Gemeinden des Waadtlandes die Neuwahlen für das *Gemeindeparlament* statt, die sich nach dem Proporzsystem abwickelten. Erstmals durften sich die Frauen daran beteiligen. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode gab es 26 *Gemeinderätinnen*, von denen der grösste Teil wiedergewählt wurde.

Die Stadt Lausanne hat 14 *Gemeinderätinnen* (conseillères):

Mlle Liliane Bergier (parti libéral)
Mlle Suzanne Cornaz (parti libéral)
Mme Annie Dutoit (parti libéral)
Mlle Marianne Laufer (parti libéral)
Mlle Marie Dufour (parti libéral)
Mlle Adrienne Chapallaz (parti radical)
Mlle Anne-Marie Nidegger (parti chrétien-social)
Mlle Jacqueline Chessez (parti socialiste)
Mlle Charlotte Rindlisbacher (parti socialiste)
Mlle Gisèle Mermoud (parti socialiste)
Mlle Marie-Louise Stähelin (parti socialiste)
Mme Odette Verazzi (P. O. P.)
Mlle Antoinette Stauffer (P. O. P.)
Mme Charlotte Muret (P. O. P.)

Verhältnis der männlichen und weiblichen Mitglieder des Gemeinderates in den Parteien:

Bei den *Radikalen* 26 Männer, 1 Frau; bei den *Sozialisten* 22 Männer, 4 Frauen; bei den *Liberalen* 13 Männer, 5 Frauen, bei den *Christlich-Sozialen* 9 Männer, 1 Frau; bei den *jungen Radikalen* 5 Männer, keine Frau; bei der Partei der Arbeit 11 Männer, 3 Frauen = total 100 Gemeinderäte und -rätinnen.

Bei Redaktionsschluss ist bekannt geworden, dass in 51 Gemeinden 154 *Frauen* als Gemeinderätinnen gewählt worden sind. (Da noch Nachwahlen stattfinden müssen, kann diese Zahl noch eine Aenderung erfahren). Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Vormarsch der Zentrums- und Rechtsparteien. In La Tour-de-Peilz wurde Frau *Gertrude Girard*, Präsidentin der waadtländischen Staatsbürgerinnenvereinigung (vormals Frauenstimmrechtsverein), als Gemeinderätin gewählt.

Wählbarkeit der St. Galler Frauen als Richter u. Schulräte

St. Gallen. (UP) Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen hat dem Grossen Rat eine Teilrevision der Kantonsverfassung unterbreitet, die den Frauen die Wählbarkeit als Richter, Staatsanwälte, Untersuchungsrichter und Schulräte gewähren würde.

Zur Begründung des Entwurfs führt der Regierungsrat u. a. an: Im Kanton St. Gallen kann sich vorläufig die Frau im Schulwesen nur in untergeordneten Stellen betätigen, obwohl die speziellen fraulichen Fähigkeiten auch bei der Beratung und Entscheidung über Schulangelegenheiten im Schulrate zur Auswirkung kommen. Gerade hier bedarf es — wie in der Familie — des Zusammenwirkens sich ergänzender männlicher und fraulicher Eigenschaften.

Bisher nur in Jugendgerichten

Aehnliches gilt, nach den Ausführungen des Regierungsrates, von den Gerichten. Vor allem die Strafgerichte greifen tief in das Leben der Betroffenen ein. Bisher gehörten Frauen aber nur den Jugendgerichten an, von denen jugendliche Fehlbare beurteilt werden. Daneben gibt es jedoch zahlreiche Strafprozesse, in denen Frauen und Kinder als Opfer strafbarer Handlungen Erwachsener ausschliesslich von männlichen Richtern beurteilt werden. Aus ähnlichen Gründen sollten Frauen auch als Staatsanwälte und Untersuchungsrichter gewählt werden können.

Sodann haben sich Zivilgerichte häufig mit Verhältnissen und Vorkommnissen zu befassen, worin sich Frauen ebenso gut oder besser auskennen als Männer, so in Ehescheidungs-, Vaterschafts- und Alimentationsklagen, die 1951 61 Prozent aller vor st.-gallischen Bezirksgerichten hängigen Fälle ausmachten. Angesichts der grossen Anzahl berufstätiger und selbständig erwerbender Frauen sind auch Forderungs- und andere Streitigkeiten mehr als früher nach spezifisch fraulichen Verhältnissen zu prüfen.

Aber keine weiteren Rechte

Hingegen lehnt der Regierungsrat weitergehende Wählbarkeitskonzessionen ab. Ein allgemeines Bedürfnis für die Wahl von Frauen in die Gemeinderäte und Verwaltungsräte der Ortsgemeinden im Kanton St. Gallen sei einstweilen nicht ersichtlich.

„Es ist doch ein feines Gefühl, wählen zu dürfen“

So sagte es spontan eine der vielen tausend Basler Bürgerinnen, als sie das Wahllokal verliess, in dem sie zum erstenmal ihre Stimmpflicht erfüllt hatte. (Mitte November wählten Frauen und Männer zusammen die 40 Mitglieder des Weiteren Bürgerrates). Ehepaare gingen feierlich miteinander zur Urne; ein ganz junges Pärchen kam Hand in Hand daher; Mütter mit grössern und kleinern Kindern, eine ganze Familie (Kinder und Hunde haben in Basel Zutritt zu den Wahllokalen!), Krankenschwestern, nach Ladenschluss einige gehetzte Verkäuferinnen: alle kamen mit konzentriertem Gesichtsausdruck, die einen mehr feierlich, die andern fast ängstlich. Aber alle lächelten sie beim Herauskommen. „Ist das alles?“ fragten viele die Wahlbeamten, weil sie sich das Wählen komplizierter vorgestellt hatten. Und eine fügte hinzu: „Aber wenn es auch rasch geht, so fühlt man sich doch recht stolz, endlich richtig mit dabei zu sein“. - An den Bürgerratswahlen von Mitte November haben sich die Bürgerinnen mit 52,5 %, die Bürger mit 54,1 % beteiligt. F. S.